

## POLITISCHES SEKRETARIAT

V E R T R A U L I C H

Bern, 27. September 1988

LAGEKONFERENZ vom 4. Oktober 1988Das Kurdenproblem vor dem Hintergrund der iranisch-iraqischen Friedenssuche

Nachdem der achtjährige Krieg zwischen Iran und dem Iraq zu einem vorläufigen Stillstand gelangt ist, wird sich die Weltöffentlichkeit auf Grund der Schreckensmeldungen, die uns aus Kurdistan erreichen, wieder eines jahrzehntealten Konflikts bewusst, der nach wie vor seiner Lösung harrt.

Die Kurden und ihr Siedlungsgebiet

Die Kurden sind ein teils nomadisierendes, teils sesshaftes iranisches Volk, das mehrheitlich in der als Kurdistan bekannten Grenzregion zwischen Iran, der Türkei und dem Iraq lebt. Kurdische Bevölkerungsteile gibt es ausserdem in Nord-Syrien und in den Sowjet-Republiken Armenien und Georgien. Die kurdische Sprache gehört, wie das Persische, zur iranischen Sprachfamilie. Die Mehrheit der Kurden bekennt sich zum sunnitischen Islam, doch gibt es auch extrem-schiitische, christliche und andere nicht-muslimische (Yezidis) Minderheiten.

Der Anteil der Kurden an der Gesamtbevölkerung der betreffenden Länder lässt sich nur grob schätzen, da für die vier nahöstlichen Staaten, in welchen Kurden leben, keine gesicherten Zahlen vorliegen. Die kurdische Bevölkerung in der Türkei dürfte etwa bei 8,5 Mio. liegen. Zahlreiche Kurden haben sich dort aber in den vergangenen Jahrzehnten - freiwillig oder gezwungenermassen - ausserhalb ihres traditionellen Siedlungsraumes niedergelassen und sich an die Türken assimiliert. Oft bezeichnen sie sich selber nicht mehr als Kurden und beherrschen auch ihre Sprache nicht

mehr. Aehnliches gilt auch für Iran und den Iraq, wo je etwa 3,5 Mio. Kurden leben. Die kurdische Minderheit in Syrien wird auf eine knappe Million geschätzt.

### Die Entwicklung des Kurdenproblems nach 1920

Mit Ausnahme der kurdischen Gebiete in Iran gehörte Kurdistan bis zur Zeit nach dem 1. Weltkrieg zum Osmanischen Reich, wo sie unter ihren eigenen Feudalherren und Stammesfürsten weitgehende Autonomie genossen. (Das osmanische "Millet-System" teilte die Bevölkerung nicht nach Ethnien, sondern nach Konfessionen ein.) Erst als die verschiedenen Völker, die im Osmanischen Reich zusammengeschlossen waren, Anspruch auf Nationalstaaten zu erheben begannen, wurde unter den Kurden ein europäisches Vorstellungen vergleichbares Nationalbewusstsein wach.

Als nach dem 1. Weltkrieg auf den Trümmern des Osmanischen Reiches die Republik Türkei entstand, gliederte Kemal Atatürk einen grossen Teil Anatoliens, in welchem Kurden lebten, in seinen Nationalstaat ein. Dies war nur dadurch möglich, dass er keinen Unterschied zwischen Türken und Kurden machte, denn die kemalistische Ideologie, entstanden aus dem Trauma der allmählichen Auflösung des osmanischen Vielvölkerstaates, gewährt in der Türkei nur Türken das Recht, ethnische und nationale Ansprüche zu erheben, wie die Griechen und Armenier erfahren mussten. Die in der Türkei verbreitete Ansicht, es handle sich bei den Kurden um "Berg-Türken", welche ihre türkischen Ursprünge vergessen hätten, ist freilich völlig unhaltbar.

Es muss aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die westeuropäische Vorstellung von Minderheitenschutz sich als problematisch erweist, will man sie auf die Staaten des Vorderen Orients anwenden, da diese als Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches selber Mehrvölkerstaaten sind, deren Grenzen nicht mit den Verbreitungsgrenzen der in ihnen lebenden Volksgruppen übereinstimmen. Minderheitenschutz nach europäischem Vorbild kann für diese jungen Nationalstaaten Schwächung bis Auflösung bedeuten.

Im Frieden von Sèvres (1920) wurde den Kurden Anatoliens ein Selbstverwaltungsrecht eingeräumt. Es war sogar vorgesehen, dieses autonome Kurdistan zusammen mit dem iraqischen zu einem selbständigen Staatswesen zusammenzuschliessen. Doch den dafür Verantwortlichen fehlte das Durchsetzungsvermögen. Atatürk erreichte im Frieden von Lausanne (1923), dass das Autonomiestatut für die Kurden ersatzlos gestrichen wurde. Die Kurdenaufstände der zwanziger und dreissiger Jahre wurden brutal niedergeschlagen und die Bevölkerung teilweise deportiert.

Die türkische Regierung weigert sich nach wie vor, die Existenz des kurdischen Volkes anzuerkennen, wenngleich Ministerpräsident Turgut Oezal kürzlich verlauten liess, die Menschen diesseits und jenseits der (iraqischen) Grenze seien miteinander verwandt. Mit Umsiedlungsprogrammen und dem "Verbot" der kurdischen Sprache wird versucht, die kurdische Identität allmählich zum verschwinden zu bringen. In Iran und im Iraq existiert keine vergleichbare Kurdenpolitik. Iranischerseits betrachtet man die Kurden und die Perser als verwandte Völker. Demzufolge erübrige sich die Schaffung einer autonomen Kurdenregion. Die Autonomiebestrebungen der iranischen Kurden werden zusätzlich dadurch erschwert, dass sie - unter anderem als Folge jahrhundertealter Umsiedlungspraktiken - nicht über einen zusammenhängenden Siedlungsraum verfügen.

Der Einmarsch britischer und sowjetischer Armeen in Iran (1941) begünstigte die nationalen Anliegen der Kurden. Die Autonome Republik Kurdistan, welche 1941 mit Zustimmung der Sowjetunion in Mahabad ausgerufen wurde, hatte aber kaum Ueberlebenschancen. Obwohl diese Kurden-Republik sich nach dem Rückzug der Roten Armee nicht halten konnte, verhalf sie doch dem kurdischen Nationalgedanken zum Durchbruch.

Aufgrund der dominierenden Rolle Mustafa Barzanis (1979 gestorben) hat das iraqische Kurdistan eine zentrale Stellung im kurdischen Befreiungskampf eingenommen. Seit dem 2. Weltkrieg wurde die Mehrzahl der bewaffneten Aktionen gegen einen Zentralstaat im iraqischen Kurdistan unternommen. Nach langen, für Bagdad wenig ruhmreichen Auseinandersetzungen mit den Aufständischen wurde den Kurden 1974 eine beschränkte Autonomie

- 4 -

gewährt. Sie war aber so eng gefasst - die erdölreiche Gegend von Kirkuk wurde beispielsweise davon ausgenommen -, dass sie den Kurden aufgezwungen werden musste. Dies wurde möglich, nachdem der Schah, gegen Konzessionen am Shatt al-Arab, den Kurden seine Unterstützung entzogen hatte (Vertrag von Algier, 1975).

#### Die Kurden während des Golfkrieges

Während des Golfkrieges gingen die iraqischen Kurden Bündnisse mit Teheran ein. Die iranischen Kurden ihrerseits, enttäuscht von der hartnäckigen Haltung der Mullahs, zu deren Machtergreifung sie ebenfalls beigetragen hatten, liessen sich gelegentlich von den iraqischen Truppen unterstützen.

Mitglieder der kurdischen Untergrundpartei PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) machten sich das durch den Golfkrieg entstandene Machtvakuum im Nord-Iraq zunutzen, indem sie sich nach Terroranschlägen in Südost-Anatolien ins benachbarte iraqische Kurdistan zurückzuziehen pflegten. Um solche Aktionen zu unterbinden, traf die Türkei 1986 Vereinbarungen mit Bagdad, die den türkischen Streitkräften das Recht, Peshmergas (kurd. Freiheitskämpfer) über die Grenze hinweg zu verfolgen, einräumten. Ein entsprechendes Abkommen mit Iran scheiterte am Nein der Ayatollahs. - Das terroristische Vorgehen der PKK hat bei den iraqischen Kurden wenig Sympathie hervorgerufen. Gelegentlich kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der PKK und der von Barzani 1946 gegründeten KDP (Kurdische Demokratische Partei).

Innerkurdische Kämpfe sind teilweise auf ideologische Auseinandersetzungen zurückzuführen, teilweise aber auch auf die Kurdenpolitik der betreffenden Staaten, welche sich häufig der Kurden des verfeindeten Landes als Waffe für ihre eigenen Zwecke bedienen. Bruderkämpfe haben die Kurden daran gehindert, als Kriegspartei von Gewicht aus dem Golfkrieg politisches Kapital zu ziehen. Immerhin schlossen sich die KDP und die bis 1984 Bagdad gegenüber verhandlungswillige PUK (Patriotische Union Kurdistans) von Jalal Talabani mit drei kleineren Parteien im Herbst 1987 zur Nationalen Demokratischen Front zusammen.

## Die iraqischen Giftgaseinsätze gegen die Kurden

Nach einer Beruhigung der Lage an der Südfront nahmen die iraqischen Streitkräfte vom Frühjahr 1987 an ihren Kampf gegen die Teilweise von Teheran unterstützten Kurden wieder auf. Der Staatsterror der Bagdader Baathisten zielt mit äusserst brutalen Methoden (Deportationen, Massaker, Zerstörung von Dörfer, Vernichtung der Ernten) auf eine "Entkurdisierung" des Nordostens ab.

Die zweifelhafte Allianz zwischen den iraqischen Kurden und den iranischen Streitkräften führte am 17. und 18. März dieses Jahres zu einem beispiellosen Giftgaseinsatz in Halabjah, bei dem Tausende von iraqischen Zivilisten den Tod fanden.

Der Waffenstillstand mit Iran ermöglichte es Saddam Hussein, seine Truppen von der Südfront abzuziehen, um sie im kurdischen Bergland einzusetzen. Die iraqischen Offensiven vom Juli und August, bei denen wieder Giftgas sowohl gegen Partisanen als auch gegen Zivilisten eingesetzt worden sein soll, sind einerseits als Rache an den kurdischen "Verräter" zu verstehen, andererseits als Antwort auf die Weigerung der Kurden, das von Bagdad ausgearbeitete Autonomie-System anzunehmen.

Trotz ihres eigenen (offiziell nicht-existenten) Kurdenproblems hat die Türkei, darauf bedacht, dem Westen das Bild eines humanitären Grundsätzen verpflichteten Staates zu vermitteln, an die 100'000 Flüchtlinge von jenseits der Grenze aufgenommen. Möglicherweise befürchtete der türkische Regierungschef Turgut Oezal auch einen Aufstand der eigenen Kurden, hätte er sich geweigert, die Flüchtlinge aufzunehmen. Dem iraqischen Ansinnen, von oben erwähntem Abkommen Gebrauch zu machen und die Flüchtlinge bis auf türkisches Territorium zu verfolgen, gab Ankara nicht statt.

Die Türkei ist durch diesen Entschluss in eine delikate Lage geraten, wurde doch der von den Golfgewässern abgeschnittene Iraq während den vergangenen acht Jahren zu einem ihrer wichtigsten Handelspartner. Eine Trübung der türkisch-iraqischen Beziehung wäre dem erwarteten Wiederaufbaugeschäft im Zweistromland be-

- 6 -

stimmt abträglich. Daraus erklärt sich auch der Standpunkt Ankaras, keine internationale Untersuchung zur Abklärung der kurdischen Anschuldigungen, Opfer iraqischer C-Waffen zu sein, zuzulassen. Die iraqischen Kurden haben in Anatolien lediglich eine provisorische Zuflucht gefunden. Um die Beziehungen zu Bagdad nicht zu strapazieren, und um der Aktivierung des kurdischen Nationalgefühls nicht noch Vorschub zu leisten, lehnt die Türkei es ab, den Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Sie stehen somit vor der Wahl, entweder zurückzukehren oder nach Iran weiterzureisen.

A. Schaub

## POLITISCHES SEKRETARIAT

p.B.75.25.V E R T R A U L I C Hp.B.58.73.Iran-Irak - SBA/WMA  
p.B.58.71.1.3.

Bern, 10.10.88

- An:
- Departementsvorsteher
  - Staatssekretär E. Brunner
  - Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst
  - Direktion für internationale Organisation
  - Direktion für Völkerrecht
  - Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
  - Politische Abteilung I
  - Politische Abteilung II
  - Protokoll
  - KSZE-Dienst
  - Finanz- und Wirtschaftsdienst
  - Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik
  - Information und Presse
  - Politische Sonderfragen
  - Integrationsbüro EDA/EVD
  - Delegierter für das Flüchtlingswesen
  
  - Schweizerische Missionen in Genf, Brüssel und New York
  
  - Schweizerische Vertretung beim Europarat in Strassburg
  
  - Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris
  
  - Schweizerische Vertretung in:
    - Ankara
    - Teheran
    - Paris
    - Washington
    - Kuweit
    - Bagdad
    - Bonn
    - London
    - Moskau

Das Kurdenproblem vor dem Hintergrund der iraqisch-iranischen Friedenssuche

Anbei erhalten Sie einen Bericht über die Lage der Kurden im Lichte der jüngsten Ereignisse in Nord-Iraq.

POLITISCHES SEKRETARIAT  
p.o.
  
(J. Aregger)